



Kinderschutzkonzept der SPIEGEL-Elternbildung

1. Leitbild und Grundhaltung

Die SPIEGEL-Elternbildung steht für eine stärkenorientierte, respektvolle und dialogische Begleitung von Familien. In allen SPIEGEL-Eltern-Kind-Gruppen und Veranstaltungen achten wir auf eine Atmosphäre, die Sicherheit, Vertrauen und Zugehörigkeit ermöglicht. Kinderschutz bedeutet für uns, Beziehungen so zu gestalten, dass Kinder sich gesehen, ernst genommen und geschützt fühlen. Die SPIEGEL-Elternbildung arbeitet überwiegend in begleitenden Eltern-Kind-Gruppen. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an den Kinderschutz, da Nähe, Beziehung und Vertrauen zentrale Elemente unserer Arbeit sind. **Dabei bleibt die Hauptverantwortung des eigenen Kindes bei der jeweiligen erwachsenen Bezugsperson**, gleichzeitig tragen jedoch auch die Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen eine Mitverantwortung für das Wohlergehen aller Kinder.

Ziel ist es, Kinderschutz in diesem speziellen Setting zu stärken, klare Strukturen und Orientierung für präventives Handeln sowie für den Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen und ein sicheres, wertschätzendes Miteinander zu fördern.

Kinderschutz ist für uns kein Zusatzthema, sondern ein **integraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns im Alltag**.

2. Kinderrechte als Grundlage

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den grundlegenden Rechten von Kindern:

- **Recht auf Schutz** vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- **Recht auf Beteiligung** (Mitbestimmung und Mitgestaltung)
- **Recht auf Förderung** (Entwicklung und Entfaltung)

Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und bilden auch in Österreich die rechtliche Grundlage für Kinderschutz.

Bei allen Angeboten der SPIEGEL-Elternbildung bilden sie die verbindliche Grundlage.

Das Konzept soll sicherstellen, dass die Rechte von Kindern auf Schutz, Fürsorge, Bildung, Gesundheit und eine kindgerechte Lebenssituation auch im Rahmen von Gruppenangeboten mit elterlicher Begleitung gewahrt und gestärkt werden.

- mehr dazu: [Rechtlicher_Rahmen_vertiefend_pdf](#)

3. Rolle und Verantwortung der Gruppenleitungen

SPIEGEL-Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen sind Begleiter:innen und tragen eine besondere Verantwortung, aufmerksam zu sein und bei Gefährdung nicht wegzusehen.

Sie ermutigen Eltern, die Signale ihrer Kinder wahrzunehmen und respektvoll darauf zu reagieren. Gleichzeitig achten die Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen darauf, dass Grenzen von Kindern - auch nonverbal - respektiert werden.

Besonders wichtig ist eine angemessene Kommunikation mit sehr jungen Kindern. Dies umfasst eine klare, einfache Sprache, eine bewusste nonverbale Kommunikation sowie Geduld und Aufmerksamkeit für nonverbale Signale. Kinder werden in ihren Ausdrucksformen ernst genommen und erhalten Raum, sich mitzuteilen.

Selbstreflexion ist ein wesentlicher Bestandteil der professionellen Haltung. Die eigene Wirkung, der Umgang mit Nähe und Distanz sowie die eigene Machtposition werden regelmäßig hinterfragt, um unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der/die Eltern-Kind-Gruppenleiter:in ist keine Fachkraft für Gefährdungseinschätzung. Wichtig ist zu wissen, wie man in einem Verdachtsfall vorgeht und an wen man sich wendet.

- mehr dazu: [Die Rolle der Eltern Kind Gruppenleiterin vertiefend_pdf](#)

4. Haltung und Verhaltensgrundsätze

Im **Umgang mit Kindern** steht eine wertschätzende und respektvolle Haltung im Mittelpunkt. Kinder werden in ihrer Individualität wahrgenommen, ihre Bedürfnisse und Signale werden ernst genommen und ihre Beteiligung wird ermöglicht.

Kommunikation erfolgt klar, zugewandt und ohne Beschämung. Sprache schafft Atmosphäre und trägt wesentlich zur Sicherheit bei. Konflikte werden gewaltfrei begleitet, sodass Kinder lernen, Spannungen ohne Gewalt zu lösen.

Körperkontakt wird achtsam und einvernehmlich gestaltet und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wohlbefinden der Kinder. Gleichzeitig wird auf die Wahrung von Grenzen und auf eine professionelle Beziehungsgestaltung geachtet.

Die Gruppenleitung wirkt als **Vorbild**. Durch ihr Verhalten zeigt sie, wie respektvoller Umgang, klare Grenzen und verantwortungsbewusstes Handeln im Alltag aussehen können.

Auch die **Zusammenarbeit mit den Eltern** ist geprägt von Respekt, Offenheit und Transparenz. Erwartungen und Verantwortlichkeiten werden klar kommuniziert, sodass gemeinsam eine sichere Atmosphäre gestaltet werden kann.

5. Prävention im Gruppenalltag

Kinderschutz wird im Alltag aktiv umgesetzt. Klare Strukturen, verlässliche Abläufe und wiederkehrende Rituale geben Kindern Sicherheit und Orientierung. Gleichzeitig erleben Kinder Beteiligung und Mitsprache und erhalten Unterstützung in ihrer individuellen Entwicklung.

Eine achtsame Raumgestaltung, altersgerechte Materialien und eine gute Aufsicht tragen zur physischen Sicherheit bei. Gleichzeitig wird durch feinfühliges Beziehungsgestaltung und offene Kommunikation ein emotional sicherer Raum geschaffen.

Ein zentraler Aspekt ist der Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Kinder und Eltern sollen erleben, dass sie sich mit Fragen, Unsicherheiten oder Belastungen an die Gruppenleitung wenden können. Eltern werden durch Beobachtung, Austausch und gemeinsame Erfahrungen gestärkt. Sie erhalten Impulse für den Umgang mit Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen ihrer Kinder und entwickeln ihre Kompetenzen im Alltag weiter.

Gewaltprävention ist Teil aller alltäglichen Interaktionen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern/Bezugspersonen

Die Eltern bzw. Bezugspersonen des Kindes tragen die Verantwortung während der Eltern-Kind-Gruppe, sofern nichts anders vereinbart ist.

Transparente Kommunikation, respektvolle Gespräche und eine offene Haltung stärken Vertrauen und ermöglichen gemeinsame Lösungen.

Gelebte Partizipation ist ein wesentlicher Baustein des Kinderschutzkonzeptes, denn Kinderschutz gelingt nur in enger Kooperation mit Eltern. Nicht nur Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen müssen wissen wo sie Beobachtungen/Irritationen oder Beschwerden äußern können, sondern auch die Eltern. Es braucht das Wissen, dass ihre Beschwerden (auch z.B. die Leitung betreffend) ernst genommen werden. Die Form der Dokumentation sowie die zuständige Ansprechperson muss bekannt sein.

Eltern werden aktiv in den Prozess einbezogen und in ihrer Verantwortung gestärkt. Gleichzeitig erhalten sie Informationen und Unterstützung im Umgang mit Herausforderungen.

- mehr dazu: [Kommunikation mit den Eltern vertiefend pdf](#)

7. Formen von Gewalt und Grenzverletzungen

Gewalt beginnt dort, wo die Würde, die Bedürfnisse oder die Grenzen eines Kindes nicht respektiert werden. Sie kann körperlich, psychisch, sexualisiert oder in Form von Vernachlässigung auftreten. Darüber hinaus können auch strukturelle, institutionelle oder digitale Formen von Gewalt auftreten. Dazu zählen etwa Mobbing, Cyber-Bullying oder das unrechtmäßige Verbreiten von Bildmaterial.



Gewalt entwickelt sich häufig in Stufen, von unbeabsichtigten Grenzverletzungen über Übergriffe bis hin zu bewusster Gewalt.

Auch im Gruppenalltag können Grenzverletzungen vorkommen, beispielsweise durch beschämende Kommunikation, unangemessenen Körperkontakt oder mangelnde Aufsicht. Diese müssen bewusst wahrgenommen und reflektiert werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt zu kennen und die Sensibilität der beteiligten Fachkräfte zu schärfen. Nur so kann frühzeitig erkannt und interveniert werden, wenn ein Kind von einer dieser Formen von Gewalt betroffen ist.

Gewaltformen:

KÖRPERLICHE GEWALT: Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs - sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schwere Schläge bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Körperliche Gewalt kann online ihre Fortsetzung finden, beispielsweise wenn sie gefilmt und via Social Media geteilt wird („Happy Slapping“).

SEXUALISIERTE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH: Dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen beziehungsweise Zusenden von pornografischem Material (u. a. Dickpics) oder das Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtssteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt. Die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt können offline und/oder online stattfinden.

PSYCHISCHE GEWALT: Darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, In-Furcht-Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Ausgrenzung, Verhetzung, Diskriminierung und Online-Grooming.

VERNACHLÄSSIGUNG: Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

„SCHÄDLICHE PRAKTIKEN“: Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung und Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

KINDERHANDEL: Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme. Die Anbahnung von Kinderhandel findet häufig online statt, unter anderem wenn Kinder online getäuscht und für die Anfertigung von Kindesmissbrauchsabbildungen oder andere Arten sexueller Ausbeutung rekrutiert werden.

INSTITUTIONELLE GEWALT: Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z. B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen, nicht auf die Toilette gehen dürfen oder online an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen dürfen.



GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Auch online können Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen mit Diskriminierung und Hass im Netz konfrontiert sein. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

8. Wahrnehmung von Auffälligkeiten

Auffälligkeiten bei Kindern können sich körperlich (z. B. Verletzungen, ungepflegtes Erscheinungsbild) oder im Verhalten (z. B. Rückzug, Aggression, Entwicklungsrückschritte) zeigen und müssen ernst genommen werden.

Dabei ist es wichtig, Beobachtungen zunächst wertfrei wahrzunehmen und nicht vorschnell zu interpretieren. Auch vage Gefühle oder Irritationen können wichtige Hinweise sein und verdienen Aufmerksamkeit.

Eine kontinuierliche Beobachtung und Reflexion unterstützt dabei, mögliche Belastungen frühzeitig zu erkennen.

9. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz ist Teamarbeit. Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen sind nicht allein - sie werden durch Regionsbegleiter:innen und die Diözesanstelle unterstützt.

Das Vorgehen im Verdachtsfall erfolgt strukturiert und schrittweise. Beobachtungen werden konkret und sachlich festgehalten, ohne Interpretation. Anschließend erfolgt eine sorgfältige Dokumentation.

Zur Unterstützung kann ein strukturiertes Instrument wie ein Sorgeblatt genutzt werden, um Beobachtungen systematisch festzuhalten und eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen.

Im nächsten Schritt erfolgt eine interne Rücksprache, bevor externe Fachstellen einbezogen werden. Diese Zusammenarbeit stellt sicher, dass Entscheidungen nicht alleine getroffen werden und fachlich abgesichert sind.

Bei konkretem Verdacht wird eine Meldung an die zuständigen Behörden gemacht. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Schutz des Kindes oberste Priorität hat und Unsicherheiten gemeinsam bearbeitet werden.

Ein einzelnes, beobachtetes Verhalten ist für sich genommen kein Beweis für eine Kindeswohlgefährdung. Entscheidend sind die Gesamtsituation, wiederkehrende Beobachtungen und die fachliche Einschätzung. Auch das eigene ungute Gefühl oder eine Irritation darf Anlass für eine fachliche Rücksprache sein.

- mehr dazu: [Handlung im Verdachtsfall vertiefend.pdf](#)

10. Zuständigkeiten und Strukturen

Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz. Es bestehen definierte interne Ansprechpersonen sowie regionale und externe Netzwerke, die Unterstützung bieten.

Der Erstkontakt bei einem Verdachtsfall ist die Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Linz - Bischöfliches Ordinariat
Mag. ^a Dagmar Hörmandinger-Chusin
Harrachstraße 7, 4021 Linz
0676/8776-1126

dagmar.hoermandinger@dioezese-linz.at

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen wie Kinderschutzzentren oder der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil der Struktur.

11. Dokumentation und Datenschutz

Beobachtungen werden sachlich dokumentiert und vertraulich behandelt. Der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre hat höchste Priorität. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO.

Fotos und Videoaufnahmen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern gemacht und verwendet. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Ein bewusster Umgang mit digitalen Medien stellt sicher, dass Kinder auch im digitalen Raum geschützt sind.

- mehr dazu: [Datenschutz Schutz der Privatsphaere vertiefend.pdf](#)

12. Beschwerde- und Krisenmanagement

Hinweise auf Grenzverletzungen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Der Schutz des Kindes steht im Mittelpunkt aller Maßnahmen.

Ein klar strukturierter Umgang mit Beschwerden unterstützt die Transparenz und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung bei.

Bei Grenzverletzungen durch Erwachsene erfolgt eine klare Reaktion, eine professionelle Klärung sowie gegebenenfalls die Einleitung weiterer Maßnahmen.

13. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Regelmäßige Reflexion, Austausch im Team sowie Fortbildungen tragen zur Qualität der Arbeit bei.

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Beteiligten über aktuelles Wissen verfügen und sicher handeln können.

14. Selbstfürsorge und Unterstützung

Kinderschutz kann emotional belastend sein. Unsicherheiten sind Teil der Praxis und dürfen angesprochen werden.

Unterstützung durch Austausch, Beratung und Vernetzung stärkt die Handlungsfähigkeit. Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen, ohne allein zu bleiben.

15. Unterstützungsangebote

- SPIEGEL-Diözesanstelle, www.spiegel-ooe.at
- Kinderschutzzentren Österreich, [Bundesverband - Kinderschutzzentren](#)
- Rat auf Draht (147), [147 Rat auf Draht - Notrufnummer & Beratung - 147 Rat auf Draht](#)
- Ansprechen.at, [ansprechen.at - Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz](#)
- Frühe Hilfen Österreich, [Startseite | Frühe Hilfen Österreich](#)
- Familiencoaching, <https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/mobiles-familiencoaching-oberoesterreich>
- <https://www.soziale-initiative.at/mobiles-familiencoaching>

Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil der SPIEGEL-Elternbildung. Durch eine achtsame Haltung, klare Strukturen und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen wird ein Umfeld geschaffen, in dem Kinder sicher aufwachsen, geschützt sind und ihre Entwicklung bestmöglich entfalten können.